Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 208. Mittwoch, den 27. Juli. 1842.

Wunsch und Bitte.

Unter den vielen unschätzbaren Vorzügen unsers Leipzig behaupten seine, in der neuesten Zeit durch die Einrichtung des unvergleichlichen Rosenthalparks vermehrten, anmuthigen Umgebungen, insbesondere die freundlichen Anlagen, welche die innere Stadt umkränzen, gewiß nicht die letzte Stelle. Daß dieselben wohlthätig auf den Gesundheitszustand der Leipziger gewirkt haben, unterliegt keinem Zweifel. Wie viel jene Pflanzungen durch den wohlthuenden Eindruck, welchen sie auf Sinn und Herz aller Fühlenden machen, zur Erheiterung des Lebens und zur Erhebung des Gemüths beitragen, ist von Fremden mit Begeisterung gerühmt, aber auch von allen dankbaren Bewohnern Leipzigs gewiß oft mit stiller Freude erwogen worden. Wenn in den nach den Mühen des Tagewerks so willkommenen Augenblicken der Muße Tausende Erholung fanden lustwandelnd in dem die Stadt umringenden Baum- und Blumengarten; wie hätten sie dann nicht den hochverdienten Schöpfer desselben in unvergänglichem Andenken segnen sollen? Aber eine dankbare Anerkennung müssen sie auch dem Verdienste der wackern Männer weihen, welche mit regem Eifer dahin streben, diese Schöpfungen zu erhalten und für die Zwecke der Bequemlichkeit und des Vergnügens von Jahr zu Jahr reicher auszustatten. Was bliebe den Lustwandelnden noch zu wünschen übrig, da vor ihren Blicken Gewächse in der größten Mannichfaltigkeit, himmelanstrebende Bäume, blühende Sträucher, buntgemalte Blumen sich entfalten, da die einsichtsvolle Fürsorge der über dem Gedeihen dieser Anlagen wachenden obrigkeitlichen Personen Alles berücksichtigt und ins Werk setzt, was nur den Aufenthalt in diesem Lusthaine angenehm machen kann? Schwerlich dürfte man an vielen Orten ähnliche zweckdienliche Veranstaltungen vorfinden zum Löschen des Staubes, zur Reinlichkeit der Anlagen, zur Wegsamkeit der Gänge selbst bei ungünstiger Witterung, zu einer vollständigen Beleuchtung, als man in den Umgebungen unserer Stadt längst in Anwendung gebracht hat. Obgleich den preiswürdigen Magistrat auch der Eifer für Beförderung des äußern Wohls stets beseelt hat, so konnte doch bei der Vervollkommnungsfähigkeit jedes Menschenwerks auch die Zweckmäßigkeit der öffentlichen Anlagen nur nach und nach sich steigern. Fast jedes Jahr traten neue vortheilhafte Abänderungen ins Leben. Wer sich Jahrzehnde zurückversetzt, wird freudig rühmen müssen, wie viel unser Leipzig durch das Niederreißen der Thore und Stadtmauern, durch das Ausfüllen von Sümpfen, durch das Ueberwölben der Stadtgräben gewonnen hat, wie kräftig man der Gesundheit Nachtheil bringende Beschwerden gebannt hat, von denen jetzt keine Spur übrig sein würde, wenn sich nicht in dem Bezirke der städtischen Umgebungen an einer Stelle noch ein für die Gesundheitspflege nicht unwichtiger Uebelstand fände, welchen hierdurch zur Sprache zu bringen Einsender sich für verpflichtet hält. Mit der oben angedeuteten Freundlichkeit der Anlagen stehen nemlich die übeln Gerüche im grellsten Contraste, welche es jedem Spaziergänger räthlich machen, den Weg in der Nähe der Schloßwiese zu meiden. Da sich die Kloaken der Kasernen in den angrenzenden unverdeckten Graben entladen müssen, so steigen aus demselben weithin wahrnehmbare verpestende Ausdünstungen auf, lästig und schädlich nicht nur für das Militair selbst, sondern auch für die Umwohnenden, wie für die in diese Gegend kommenden Geschäfts- und Spaziergänger. Durch recht baldige Anstalten zur Abhülfe dieses großen Uebelstandes, zu dessen Beseitigung dem Vernehmen nach schon vor mehren Jahren ein bis jetzt noch nicht in Ausführung gebrachter Beschluß gefaßt worden ist, würden die hochverehrten Behörden einen Wunsch erfüllen, den mit dem Einsender gewiß Hunderte theilen und sich dadurch ein neues Verdienst um die Verbesserung der nächsten Umgebungen unsers Leipzig erwerben.

Ueber den verderblichen Einfluß der allgemeinen Holzvernichtung in den Privatwaldungen auf Gewerbe ꝛc.

Es ist uns die Fortsetzung der vom Herrn Gerichtsdirector Graichen herausgegebenen Mittheilungen aus der landwirthschaftlichen Rechtskunde ꝛc. (bis zum 4. Hefte des zweiten Bandes) zugekommen. Wenn nun schon viele in diesem nützlichen und mit großer Sorgfalt von Seiten des Herausgebers redigirten Werke enthaltene Aufsätze nicht unmittelbar für den größern Theil der Bewohner einer Stadt bestimmt sind, so befindet sich doch so manche Mittheilung darunter, welche von Letztern gelesen und beachtet zu werden verdient. Dahin gehört unter andern der von Hrn. Graichen selbst unter obiger Aufschrift verfaßte Aufsatz, der, wenn er auch bereits in den Bericht des hiesigen Kunst- und Gewerbevereins vom J. 1841 aufgenommen, doch noch einmal in dieses Blatt mit Hindeutung auf das rüstige Fortschreiten der erwähnten Mittheilungen aufgenommen werden mag, wie folgt:

Arbeit ist die gemeinschaftliche Grundlage, worauf Handel, Landwirthschaft und alle Industrie beruht. Daß die Gewerbsarbeit zur Vermehrung des Volksvermögens, ja zum